

## Aufgaben der Rechtsantragsstelle:

- Aufnahme von Klagen, **konkreten** Anträgen und sonstigen Erklärungen (ausgenommen sind Anträge, für die Anwaltszwang herrscht, z. B. bei Ehescheidung sowie Anträge für Landgerichte, Arbeitsgerichte, Verwaltungsgerichte usw.)
- Erteilung eines Beratungshilfescheines für außergerichtliche Angelegenheiten nach Prüfung der Voraussetzungen

**Hinweis: Eine Rechtsberatung findet nicht statt, diese wird ausschließlich von Rechtsanwälten oder nach dem Beratungsgesetz befähigte Personen durchgeführt.**

## Was ist zu beachten, wenn Beratungshilfe bei der Rechtsantragstelle beantragt werden soll?

- Erstwohnsitz im Bezirk des Amtsgerichts Obernburg am Main bzw. der Zweigstelle Miltenberg
- Folgende Unterlagen müssen bei Antragstellung (vollständig und aktuell) vorliegen:
  - Unterlagen, mit denen die Angelegenheit, für die Beratungshilfe beantragt wird, nachgewiesen werden kann (Schriftwechsel usw.)
  - Girokontoauszüge der letzten 6 – 8 Wochen vor Antragsstellung (bei mit im Haushalt lebenden Personen, die ein eigenes Konto besitzen, ebenfalls von diesen die Kontoauszüge der letzten 6 – 8 Wochen vor Antragsstellung)
  - Belege über das laufende Einkommen (vollständige Belege über die Lohnabrechnung, den Renten-/Jobcenter-Bescheid oder ähnliches)
  - Ggf. weitere Zahlungsbelege hinsichtlich der laufenden Ausgaben (vor allem Miete, Nebenkosten, Heizkosten, Versicherungen etc.)Die Unterlagen müssen vollständig, sortiert und ohne Schwärzungen vorgelegt werden.
- Aktueller Stand vorhandener Vermögenswerte (Sparbuch, Bausparvertrag, Wertpapiere, Lebensversicherung usw.)
- Personalausweis/Reisepass
- Evtl. eine Vollmacht, wenn der Beratungshilfeantrag für eine andere Person gestellt werden soll

## In welchen Fällen ist eine Beratung ausgeschlossen?

**Beratungshilfe kann nicht gewährt werden, wenn:**

- eine Rechtsschutzversicherung eintritt.
- bereits ein gerichtliches Verfahren in dieser Sache anhängig ist.
- eine Hilfestellung direkt durch das Gericht erfolgen kann.
- eine kostenfreie/günstigere Hilfemöglichkeit in Anspruch genommen werden kann (z.B. Jugendamt bei Unterhaltsfragen, Schuldnerberatung, Mieterverein oder ähnliches)

**Hinweis: Da bei der Rechtsantragsstelle keine Termine vergeben werden, müssen Sie mit Wartezeiten rechnen. Bitte erscheinen Sie rechtzeitig vor Ende der Sprechzeit.**